

Argumentationshilfe: Warum die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) finanziell besser ausgestattet werden muss

Den Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden die erst kurz vor der Sommerpause abgeschlossenen Haushaltsverhandlungen für 2014 noch in frischer Erinnerung sein: Die Investitionen des Bundestages für die Integration von Eingewanderten sind beträchtlich. So stieg der Haushaltstitel für die Integrationskurse um 40 Millionen Euro. Bei der Arbeitsmarktintegration mobiler Unionsbürger gab es für MobiPro-EU eine bedarfsgerechte Erhöhung der Mittel von 33 Mio. auf 96,1 Mio. Euro. Außerdem will der Bund den Kommunen zusätzliche 200 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen, um ihnen ihre Aufgaben bei der Unterstützung bedürftiger Unionsangehöriger zu erleichtern.

Diese Steigerungen sind beachtlich, auch wenn sie zum Teil immer noch hinter dem aktuell Notwendigen zurück bleiben. Weitestgehend unberücksichtigt blieben bei den letzten Haushaltsentscheidungen die gestiegenen Beratungsbedarfe neu Eingewanderter, insbesondere bei der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Die MBE hilft Neuankommenden in Deutschland bei einem guten Start und leistet Aufgaben, die durch die anderen, ebenfalls wichtigen Integrationsinstrumente des Bundes nicht abgedeckt werden.

Folgende Argumente sprechen dafür, die finanziellen Mittel für die MBE deutlich zu erhöhen:

Einhergehend mit der gestiegenen Zuwanderung sind die Beratungsstellen an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen

- Die Zuwanderung hat sich deutlich erhöht: Der Wanderungssaldo aus dem Jahr 2013 von 437.000 Personen ist dreimal so hoch wie noch im Jahr 2010 und so hoch wie zuletzt 1993.
- Die Beratungszahlen der MBE sind im Zeitraum 2011 bis 2013 um rund 57% von etwa 100.000 Personen auf ca. 158.000 angestiegen.
- Die Folge: Viele Standorte sind überlastet, die Wartezeiten werden immer länger.
- Viele Berater/innen berichten, dass die Vielzahl der Ratsuchenden die Kapazitäten der Beratungsstellen längst überschreitet.

Das Spektrum der Ratsuchenden und die Unterschiedlichkeit ihrer Anliegen haben sich erweitert

- Durch die zunehmende Binnenwanderung innerhalb der EU kommen deutlich mehr EU-Zuwanderer in die MBE: sowohl hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten, die bei ihren ersten Schritten in Deutschland begleitet werden müssen, als auch Menschen, die sich in wirtschaftlich und sozial prekären Lebenssituationen befinden.
- Eine weitere Zielgruppe, die immer stärker in der MBE vertreten ist, sind Flüchtlinge, die einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus haben, darunter insbesondere Flüchtlinge aus Syrien, aus den Aufnahmeprogrammen von Bund und Ländern.
- Viele dieser Flüchtlinge benötigen eine intensive Begleitung von Anfang an.
- Hinzu kommt: Neue gesetzliche Grundlagen (z. B. Novellierungen im Zuwanderungsrecht, neue Gesetze wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Anerkennungsgesetz (BQFG) und Differenzierungen im SGB II und III) erhöhen die Anforderungen an die MBE-Beratung.
- Insgesamt lässt sich feststellen: Beratungsanfragen sind komplizierter und aufwendiger geworden.
- In der Konsequenz muss die MBE die eigenen Netzwerke erweitern und passende Angebote entwickeln.

Die Erwartungen der Politik an die MBE sind gestiegen

- Parallel zu den erhöhten Beratungszahlen, der zunehmenden Komplexität von Beratungssituationen, den veränderten Bedürfnissen der Ratsuchenden und fehlenden Mitteln steigen die Erwartungen an die MBE.
- Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll jede Neuzuwanderin und jeder Neuzuwanderer „die Gelegenheit zu einem Erstberatungsgespräch über Angebote zur Integration bekommen. Integrations- und Beratungsangebote sollen besser aufeinander abgestimmt und vernetzt werden.“ So sollen auch die Jugendmigrationsdienste (JMD) und MBE enger kooperieren. Zudem soll die Verbindlichkeit der Beratung durch Integrationsvereinbarungen gewährleistet werden. Bislang liegen keine Informationen vor, wie die Koalition diese Vorhaben umsetzen möchte.
- Erwartet wird seitens der Politik auch, dass die MBE vor Ort eine wichtige Schnittstellen- und Mittlerfunktion wahrnimmt und in Abstimmung mit Integrationskursträgern, Ausländerbehörden, Jobcentern, Trägern der Grundsicherung und sonstigen kommunalen Stellen und Regeldiensten zunehmend aktiv am Aufbau und an der Stärkung der lokalen Kooperationsstrukturen mitwirkt.

Die MBE leistet einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Einwanderinnen und Einwanderern

- Die MBE-Beraterinnen und -Berater unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund, begleiten diese sozialpädagogisch vor, während und nach dem Integrationskurs und ermöglichen ihnen gesellschaftliche Teilhabe.

- Die wissenschaftliche Begleitung im Projekt „Integration verbindlicher machen, Integrationsvereinbarungen erproben“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat die hohe Fachlichkeit der Berater/innen bewiesen.
- Im Rahmen des Modellprojekts „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“ wurde zudem eine ausgesprochen hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit der MBE festgestellt.¹ Erste Ergebnisse eines BAMF-Forschungsprojekts zur MBE bestätigten, dass die Ratsuchenden das Angebot der MBE sehr wichtig finden, und mit der Beratung sehr zufrieden sind.
- Eine Aufgabe der MBE laut den Förderrichtlinien ist es dazu beizutragen, „die Abhängigkeit der Zuwanderer von staatlichen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken“ und dadurch auch die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Dass die MBE dies tut, belegen die Controllingzahlen: So hatten 60 % der Ratsuchenden, deren Case-Management-Verfahren im Jahr 2013 abgeschlossen worden ist, zu Beginn der Beratung staatliche Transferleistungen erhalten, zum Ende der Beratung waren dies noch 52 %.
- Der Anteil der ALG II-Bezieher/innen unter den Ratsuchenden in Case-Management-Verfahren betrug laut Jahresbericht 2013 zu Beginn der Beratung 46 %, nach Ende der Beratung noch 33 %.
- Eine Investition in die MBE vermindert somit Folgekosten für die öffentlichen Haushalte und die Systeme der sozialen Sicherung.
- Der MBE-Beratungsdienst ist ein wichtiger Bestandteil der sogenannten Anerkennungs- und Willkommenskultur. Er bietet wichtige und prägende Orientierungen für Ratsuchende. Gleichzeitig übt die MBE eine Funktion als „Mitwahrerin des sozialen Friedens“ im örtlichen Gemeinwesen aus, insbesondere angesichts der in der Bevölkerung vorhandenen Vorurteile und Ressentiments gegenüber Einwanderern.

Die Finanzierung der MBE durch den Bund ist unzureichend

- Als eigenständiges Instrument der Integrationspolitik muss die MBE bedarfsgerecht ausgestattet werden.
- Die Bundesförderung für die MBE ist bislang nicht gestiegen, sondern gesunken: seit Beginn im Jahr 2005 bis heute von 27 Mio. auf 26,2 Mio. Euro.
- Die tatsächlichen Personal- und Sachkosten betragen jedoch rund 34 Mio. Euro.
- Mit den kontinuierlich steigenden Lohn- und Lohnnebenkosten sowie steigenden Miet- und Energiekosten wachsen die Beträge, die die Träger vor Ort aus Eigenmitteln finanzieren müssen. Besonders problematisch ist die Situation auch in ländlichen Gegenden, wo die Träger Sprechstunden an verschiedenen Orten anbieten.
- Es besteht in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation vieler Träger die Gefahr, dass Beratungsstellen geschlossen werden müssen und das nahezu flächendeckende Angebot der Beratungsstellen nicht erhalten werden kann.

¹ vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens „Integration verbindlicher machen - Integrationsvereinbarungen erproben“. Berlin 2013, S. 45
Abb.9: 97% der Befragten sind „sehr zufrieden“ bis „zufrieden“ mit der Beratungsleistung.

Fazit:

Damit die MBE ihre Aufgaben, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen, weiterhin erfüllen kann, braucht es eine verstärkte Bundesförderung. Sie muss sich – wie in den „Förderrichtlinien der MBE“ vorgesehen – an der neu angesetzten Personalkostenförderung des Bundes für das Jahr 2015 orientieren und sollte um mindestens 7 Millionen Euro erhöht werden.

Berlin, August 2014
Fachausschuss „Migration und Integration“
der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege